



SPELLS THE DIFFERENCE

MONTAGEANLEITUNG

EINBAU GROßFLÄCHENKOLLEKTOR



MADE IN
AUSTRIA

SST DIE FIRMA

SST SOLAR macht den Unterschied

2
—

Die Firma SST lässt keine Wünsche im Bereich der Solar-energie offen. Als mittelständisches Unternehmen ist SST in mehreren Ländern in Europa tätig und hebt sich mit speziellen Produkten für die Solarbranche vom Wettbewerb ab. Spezialisiert hat sich die Firma SST in der Produktion von Solarkollektoren in allen Größen und Formen für die Warmwassererwärmung und Heizungsunterstützung, Photovoltaik Module als Aufdach- und Indachvariante für die Stromerzeugung, eine „Connect“ Kombination von Solarthermie und Photovoltaik, sowie spezielle Befestigungssysteme für alle Bereiche der Solarbranche.

Die Besonderheiten dieser Produkte liegen in der speziellen Entwicklung der Solarthermie für die Dach- und Fassadenintegration und der Flachdach- und Bodenmontage. Außerdem in den eigens für uns gefertigten Photovoltaik Modulen „Made in Austria“ in höchster Qualität für die Indach-, Aufdach- und Fassadenintegration und der „Connect“-Kombination mit ihrer einzigartigen Verbindung von Solar mit Photovoltaik. Auch die Befestigungsgestelle für alle Varianten werden im besten Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten.

Produktionshalle in Nenzing, Österreich.



SICHERHEITSHINWEISE	4
MONTAGE UND TRANSPORTHINWEISE	5
WERKZEUGÜBERSICHT / DACHZIEGELARTEN	8
MATERIALÜBERSICHT	9
MONTAGEANLEITUNG EINBAU	10
AGB'S	16



SICHERHEITSHINWEISE



Bei Dachmontagen vorschriftsmäßige personenunabhängige Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen nach DIN 18338 Dachdeckungs- u. Dachdichtungsarbeiten und nach DIN 18451 Gerüstarbeiten mit Sicherheitsnetz unbedingt vor Arbeitsbeginn aufbauen! Bauarbeiterschutzesverordnung BGBL 340/1994 §7-10! Sonstige, länderspezifische Vorschriften sind unbedingt einzuhalten!



Falls personenunabhängige Absturzsicherungen oder Auffangvorrichtungen aus arbeitstechnischen Gründen nicht vorhanden sind, sind Sicherheitsgeschirre zu verwenden!



Nur von autorisierten Prüfstellen gekennzeichnete und geprüfte Sicherheitsgeschirre (Halte- oder Auffanggurte, Verbindungsseile/bänder, Falldämpfer, Seilkürzer) verwenden.



Falls keine personenunabhängige Absturzsicherungen oder Auffangvorrichtungen vorhanden sind, kann es ohne Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu Abstürzen aus großen Höhen und damit zu schweren oder tödlichen Verletzungen kommen!



Bei Verwendung von Anlegeleitern kann es zu gefährlichen Stürzen kommen, wenn die Leiter einsinkt, wegrutscht oder umfällt!



In der Nähe spannungsführender, elektrischer Freileitungen, bei denen ein Berühren möglich ist, nur arbeiten, wenn

- deren spannungsfreier Zustand hergestellt und für die Dauer der Arbeit sichergestellt ist.
- die spannungsführenden Teile durch Abdecken oder Anschranken geschützt sind.
- die Sicherheitsabstände nicht unterschritten werden.

Spannungsradius:

- 1 m bei 1000 Volt Spannung
- 3 m bei 1000 bis 11000 Volt Spannung
- 4 m bei 11000 bis 22000 Volt Spannung
- 5 m bei 22000 bis 38000 Volt Spannung
- > 5 m bei unbekannter Spannungsgröße



Der Hersteller verpflichtet sich hiermit, die mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte und die darin eingesetzten Materialien zurückzunehmen und einer Wiederverwertung zuzuführen. Es darf nur das vorgeschriebene Wärmeträgermedium eingesetzt werden!



Sicherheitsgeschirr möglichst oberhalb des Benutzers anschlagen. Sicherheitsgeschirr nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlagpunkten befestigen!



Schadhafte Leitern nicht benutzen, z.B. angebrochene Holme und Sprossen von Holzleitern, verbogene und angeknickte Metallleitern. Angebrochene Holme, Wangen und Sprossen von Holzleitern nicht flicken!



Anlegeleiter sicher aufstellen. Richtigen Aufstellungswinkel beachten (68 ° - 75 °). Anlegeleitern gegen Ausgleiten, Umfallen, Abrutschen und Einsinken sichern, z.B. durch Fußverbreiterungen, dem Untergrund angepasste Leiterfüße, Einhängevorrichtungen.



Leitern nur an sichere Stützpunkte anlehnen. Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen sichern.



Das Berühren spannungsführender, elektrischer Freileitungen kann tödliche Folgen haben.



Bei Bohrarbeiten Schutzbrille tragen!



Bei Montage Sicherheitsschuhe tragen!



Bei der Kollektormontage schnittsichere Arbeitshandschuhe tragen!



Bei Montage Helm tragen!

MONTAGE UND TRANSPORTHINWEISE

VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN, DIE BEI DER PLANUNG UND AUSFÜHRUNG ZU BEACHTEN SIND

Die hier aufgeführten Vorschriften sind nur eine Auswahl – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

ANFORDERUNGEN AN ROHRLEITUNGEN UND BAUTEILE EINER SOLARANLAGE

Alle Bauteile einer Solaranlage müssen sorgfältig und sicher abgedichtet sein. Es dürfen nur Originalteile von SST verwendet werden. Die Vor- und Rücklauf-Leitungen der Kollektoren werden mit einem Kupferrohr 22mm Durchmesser geliefert. Wir empfehlen die Anschlussleitungen immer mit einer Hartlöt-Verbindung auszuführen. Alle Bauteile die im System verwendet werden müssen solartauglich sein.

MONTAGE UND INBETRIEBNAHME

Die SST Kollektoren dürfen nur von geschultem Fachpersonal montiert, angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Bei der Inbetriebnahme ist zu beachten, dass die Anlage mind. 15 min. mit dem empfohlenen Frostschutz Fertiggemisch gespült

werden muss um die Luft aus dem Kollektor zu bringen.

Bei allen Montagearbeiten auf dem Dach sind geeignete Maßnahmen zum Unfallschutz zu treffen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten! Für die praktische Ausführung gelten die einschlägigen angeführten Richtlinien der Technik. Die Sicherheitseinrichtungen sind nach den örtlichen Vorschriften auszuführen. Beim Aufbau und Betrieb einer Sonnenkollektor-Anlage sind außerdem die Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnung, die Festlegungen zum Denkmalschutz und ggf. örtliche Bauauflagen zu beachten.

Bitte beachten Sie immer die Sicherheitsvorschriften für Arbeiten am Dach. Wir empfehlen generell ein Gerüst aufzubauen. Achten Sie besonders auf Stromleitungen, die über dem Dach verlaufen. Halten Sie sich nicht unter schwebender Last auf. Bei hoher Sonneneinstrahlung können die Kollektoroberflächen sehr hohe Temperaturen erreichen, schützen Sie sich durch Handschuhe.

STATISCHE ANFORDERUNGEN

Die Tragfähigkeit des Daches und der Unterkonstruktion muss bauseits gewährleistet sein. Die Kollektortypen SST Aufbau, Aufbau Antireflex sowie Einbau und Einbau Antireflex haben ein Eigengewicht von rund 25 kg pro m². Zusätzlich sind für die Region spezifische Lasten nach DIN 1055 zu beachten.

MONTAGE UND TRANSPORTHINWEISE

ANWEISUNG FÜR TRANSPORT UND HANDHABUNG

6
—

Die Kollektoren dürfen nur von geschultem Fachpersonal verladen oder umgeladen werden. Die Umladung der Kollektoren auf dem Transportweg vom Werk zum Kunden ist nicht gestattet. Eine Zwischenlagerung vor Auslieferung zum Montageort z.B. beim Großhändler ist mit der Fa. SST vorab zu klären. Der Kollektor darf nur mit den original mitgelieferten Aufhängelassen/ Bügel montiert oder verladen werden. Die Schulung für Transport und Handhabung findet für Kunden und Montagepartner bei der Fa. SST statt und beinhaltet folgende Punkte:

- + was ist zu beachten beim Transport
- + wie funktioniert die bestmögliche Handhabung der Kollektoren
- + was ist zu beachten beim Abladen auf der Baustelle
- + wie wird der Kollektor mittels LKW -Kran auf das Dach transportiert
- + welche Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen

EMPFEHLUNG ZUM BLITZSCHUTZ

Es wird empfohlen die installierten Kollektoren in die bestehende Blitzschutzanlage zu integrieren.

WARTUNGSANFORDERUNGEN

Die Kollektoren der Fa. SST sind sehr wartungsfreundlich und benötigen keinen regelmäßigen Service. Wir empfehlen allerdings alle 2–3 Jahre die Anlage von einem Solarteur oder geschulten Installateur zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sollten der Glykolgehalt, der Anlagendruck, Einstellungen der Steuerung, mögliche Undichtheiten im Technikraum und auf dem Dach überprüft werden. Aber auch eine optische Überprüfung am Kollektor selbst sollte durchgeführt werden.

ALLGEMEINE INFORMATION

Kollektorgewicht:	24 kg pro m ²
Maximaler Betriebsdruck der Kollektoren:	6 bar
Maximaler Druckabfall der Kollektoren:	2 bar
Größter und kleinster Neigungswinkel:	18° bis 90°

Alle Anschlüsse werden mit Kupferrohr Durchmesser 22 mm ausgeführt.

Die zulässigen Wind und Schneelasten müssen lt. DIN 1055 Teil 4 (Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 4: Windlasten) und 5 (Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 5: Schnee- und Eislasten) eingehalten werden.

MONTAGE UND TRANSPORTHINWEISE

RICHTLINIEN DER TECHNIK

NORMEN, VORSCHRIFTEN UND EG-RICHTLINIEN

Vorschrift	Bezeichnung
	Montage auf Dächern
DIN 18338	Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten
DIN 18339	Klempnerarbeiten
DIN 18451	Gerüstarbeiten
DIN 1055	Lastannahmen für Bauten
	Anschluss der thermischen Solaranlagen
DIN EN 12975-1	Thermische Solaranlagen und ihre Bauteile-Kollektoren-Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung
DIN EN 12976-1	Thermische Solaranlagen und ihre Bauteile-vorgefertigte Anlagen-Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung
DIN V ENV 12977-1	Thermische Solaranlagen und ihre Bauteile-Kundenspezifisch gefertigte Anlagen-Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung
DIN 4757-1	Sonnenheizungsanlagen mit Wasser oder Wassergemischen als Wärmeträger; Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausführung;
DIN 4757-2	Sonnenheizungsanlagen mit organischen Wärmeträgern; Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausführung;
	Installation und Ausrüstung von Wassererwärmern
DIN 1988	Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
DIN 4753-1	Wassererwärmer und Wassererwärmungsanlagen für Trink- und Betriebswasser; Anforderungen, Kennzeichnung, Ausrüstung und Prüfung
DIN 18380	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
DIN 18381	Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsarbeiten innerhalb von Gebäuden
DIN 18421	Wasser
DVGW W 551	Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums
	Elektrischer Anschluss
DIN VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0185	Blitzschutzanlage
VDE 0190	Hauptpotenzialausgleich von elektrischen Anlagen
DIN VDE 0855	Antennenanlagen – ist sinngemäß anzuwenden –
DIN 18382	Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

WERKZEUGÜBERSICHT / DACHZIEGELARTEN

8

Sie benötigen:

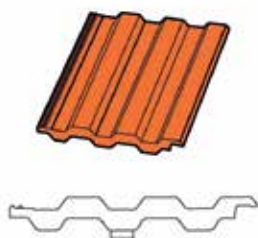
- + Maßband
- + Bohrmaschine
- + Torxbit
- + 5 mm Bohrer
- + Blechfalzzange
- + Winkelschleifer
- + Hammer



DACHZIEGELARTEN

Diese Blecheinfassung ist für die unterschiedlichsten Dachziegelarten verwendbar. Grundsätzlich kann bis zu einer max. Ziegelhöhe von 20 – 55 mm diese Blecheinfassung angewendet werden.

Beispielhaft sind hier die gängigsten Varianten dargestellt.



MATERIALÜBERSICHT



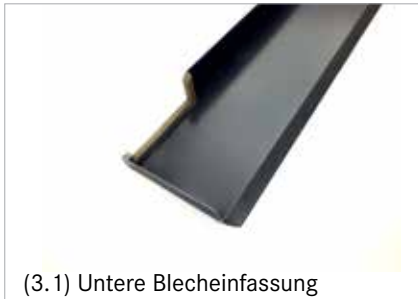
(1.1) Haltewinkel



(2.1) Spax 5 x 80 mm



(2.2) Spax 5 x 40 mm



(3.1) Untere Blecheinfassung



(4.1) Seitliche Blecheinfassung



(5.1) Obere Blecheinfassung



(6.1) Dichtschrauben



(7.1) Dachpappennägel



(8.1) Blechhalter



(9.1) Seitliche Abdeckleiste

MONTAGEANLEITUNG EINBAU

EINLEITUNG

10

Der SST-Großflächenkollektor wird nach Ihren Anforderungen hergestellt. Er kann in 35 Standardformaten sowie jeglichen maßgeschneiderten Formaten hergestellt werden. Auch die Rohranschlüsse (Vor- und Rücklauf) können ohne Aufpreis an jeder Stelle positioniert werden. Der Kollektor eignet sich besonders für die Indach- und Fassadenmontage. Die Einfassung wird von uns mitgeliefert und kann den Gegebenheiten angepasst werden. Wegen der Großflächenform (24 kg/m^2) ist bei der Montage ein Kran erforderlich.

Bei der Indachmontage wird der Kollektor auf die Ziegellattung (Dachlattung) montiert. Somit ist eine sichere und dichte Einbindung mit dem mitgelieferten Eindeckrahmen gewährleistet. Das Dach (die Unterkonstruktion) muss so eben sein, dass der Kollektor an allen Rändern voll auf der Dachlattung aufliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Höhenunterschiede ausgeglichen werden. Werden zwei oder mehrere Kollektoren übereinander montiert, werden die oberen Reihen auf die mitgelieferten Holzkeile gelegt, beim Übergang auf den unteren Kollektor entsteht dabei ein kleiner Absatz, der für die sichere Wasserableitung sorgt. Ein Übergangsblech ist nicht erforderlich, da werkseitig beim oberen Kollektor ein entsprechendes Alu-Profil eingebaut ist. Der unterste Kollektor hat als Abschluss unten also ein anderes Abschlussprofil als der obere. Mit diesem System werden die Lasten gleichmäßig aufgeteilt und es kann auch in der Mitte des Kollektors eine Scheibe getauscht werden.

Alle Anschlüsse werden mit 22 mm Kupfer ausgeführt.

Die Kollektoranschlüsse und -verbindungen sind farblich mit einem Isolierband gekennzeichnet:

Vorlauf - Rot, Rücklauf - Blau

Verbindung Kollektorfeld Grün und Gelb (Grün mit Grün und Gelb mit Gelb gekennzeichneten Anschluss verbinden)

Der Kollektorfühler befindet sich links oder rechts an der oberen Ecke des Kollektors (10 mm Leerrohr mit Kabelverschraubung).



MONTAGEANLEITUNG EINBAU

1. Aufdeckmaße ermitteln und Dachziegel entfernen
Länge Kollektor + 2 Ziegelreihen seitlich,
Höhe Kollektor + 1 Ziegelreihe oberhalb



2. Haltewinkel 90 x 90 mm (1.1) mittels Spax 5 x 80 mm (2.1)
an der Konterlattung verschrauben
Abstand von Kollektorunterkante zu untere Ziegelreihe
ca. 40 – 70 mm je nach Ziegeltyp



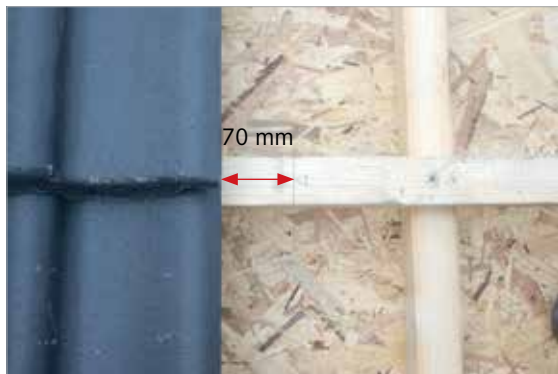
3. Transportleiste und seitliche Abdeckleisten (9.1) entfernen



MONTAGEANLEITUNG EINBAU

12

4. Kollektor ablegen und an den unteren Haltewinkeln anstehen lassen. Ziegelabstand seitlich = 70 mm.



5. Untere Haltewinkel mit Kollektor verschrauben (Spax 5 x 40 mm; 2.2)



6. Kollektor seitlich an der Dachlattung verschrauben (Spax 5 x 80 mm; 2.1)



MONTAGEANLEITUNG EINBAU

7. Untere Blecheinfassung (3.1) bis an das Kollektorprofil hoch schieben und mit Dichtschraube (6.1) (1 Schraube pro Glas) am Kollektorrahmen befestigen



8. Seitliche Blecheinfassung (4.1) einlegen und in den Falz der unteren Einfassung einhängen



9. Einfassung (4.1) seitlich am Stehfalz anpassen und den Überstand angleichen



10. Dachpappennägel (7.1) unten und oben in den Kollektorrahmen nageln (ca. 2 cm unter der Glasleiste)



MONTAGEANLEITUNG EINBAU

14

11. Blechhalter (8.1) setzen und mit Nägeln befestigen (1 Stück pro Dachlatte)



12. Seitliche Abdeckleisten (9.1) anclipsen (leichte Schläge mit der Faust)



13. Transportleiste als zusätzliche Lattung unter die obere Blecheinfassung mit einem Abstand von 260 mm von Oberkante Kollektor verschrauben. Bei unterschiedlichen Höhen der Lattung ggf. entsprechend anpassen.



14. Obere Blecheinfassung (5.1) auflegen, Blechhalter (8.1) positionieren



MONTAGEANLEITUNG EINBAU

15. Obere Blecheinfassung Mitte Glassteg mittels 5 mm HSS Bohrer (20 mm von Oberkante Blecheinfassung) vorbohren. Dichtschrauben (6.1) in das vorgebohrte Loch eindrehen.



16. Ziegel eindecken und ggf. zuschneiden. Seitlich den Ziegel bis an den Stehfalz eindecken.



1. Allgemeines

1.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist und von uns schriftlich bestätigt wird, erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn sie bei mündlichen oder fernmündlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen, sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen als angenommen.

1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie die Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

1.3. Die Firma SST GmbH hat das Recht alle gelieferten oder verbauten Solaranlagen inkl. dem dazu gehörigen Objekt und Umgebungen für öffentliche Werbezwecke zu verwenden. Beispielsweise Veröffentlichung in Prospekten, Homepage, Messen oder Fernsehausstrahlungen.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend. Technische Änderungen der Geräte bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sind nur annähernde Angaben. Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von SST; sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von SST Solar GmbH weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2.2. Öffentliche Äußerungen des Übergebers oder des Herstellers oder eines sonst beteiligten Dritten, vor allem in der Werbung und in den der Ware beigefügten Angaben, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie schriftlich dem Angebot zugrunde gelegt werden oder wenn im Angebot ausdrücklich darauf verwiesen wird.

3. Preise

Die Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise ab Werk bzw. Lager, exklusive Verpackung, Verladung, Montage, Versicherung und Umsatzsteuer. Es sind nur Richtpreise. Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung – aus welchem Grund auch immer – Materialkostenerhöhungen oder nicht im Einflussbereich von SST stehende Mehrleistungen bzw. Mehrkosten auslösende Umstände auf, erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, ausgenommen zwischen Auftragserteilung und Lieferung/Leistungsausführung liegen nicht mehr als vier Monate.

4. Bestellung

4.1. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen – auch wenn sie durch unseren Außendienstmitarbeiter getätigt bzw. getroffen werden, sind für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Das gleiche gilt auch für mündliche Nebenabreden, sowie

nachträgliche Vertragsänderungen.

4.2. Der Käufer bleibt so lange an seine Bestellung gebunden, bis er von uns eine schriftliche Annahme- oder Ablehnungserklärung erhält oder von uns im Einzelfall der Auftrag stillschweigend ausgeführt wird. Erteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

5. Leistungsfristen und Termine

5.1. Lieferfristen sind stets verbindlich. Im Fall einer vereinbarten Änderung des Vertrages ist SST berechtigt, den Liefertermin neu festzusetzen. Für unverschuldete und fahrlässig verursachte Lieferverzögerungen haftet SST nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Auftraggeber auf das Recht, vom Kauf zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Im Falle der durch den Auftraggeber verursachten Verzögerung der Leistungsausführung oder der Unterbrechung hat der Auftraggeber alle durch die Verzögerung oder Unterbrechung an laufenden Mehrkosten zu tragen und SST kann ihre Leistung und ihren Aufwand mittels Teilrechnung fällig stellen.

5.2. Vereinbarungen über eine verbindliche Liefer- und Montagezeit müssen schriftlich erfolgen. Die Verpflichtung der Firma SST zur termingerechten Lieferung oder Montage setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und SST Solar geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen oder Anzahlungen, erfüllt hat. Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Rückstand oder werden hinsichtlich des Käufers Umstände bekannt, die uns daran zweifeln lassen, dass der Käufer zukünftig seinen Verpflichtungen pünktlich und ordnungsgemäß nachkommen wird, sind wir berechtigt, Schadenersatz unsere Lieferungen sofort einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt offene Rechnungen dürfen wir fällig stellen.

5.3. Die Lieferfrist von SST GmbH ist eingehalten, wenn das Produkt bis zum Ablauf dieser Zeit das Werk verlassen hat oder SST Versandbereitschaft angezeigt hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmeterrn maßgebend; das gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung. Versandbereit gemeldete, aber nicht sofort abgerufene Ware können wir auf Kosten und Gefahr des Käufers lagern und als geliefert verrechnen.

5.4. Hat SST die Verzögerung nicht zu vertreten, wie z.B. bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Kann SST auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

5.5. Hat SST die Verzögerung zu vertreten, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften und einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Entschädigungen für verspätete Lieferungen oder für Schäden, die durch verspätete Lieferungen entstehen, sind ausgeschlossen.

6. Zahlungen

6.1. Wenn nicht anderes vereinbart, wird Ware nur gegen Nachnahme (gegen Kostenersatz) oder gegen Vorauszahlung netto ohne Skonto geliefert. Scheck und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllungsstatt, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. SST kann angebotene Zahlungen mittels Schecks oder Wechsels ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen von Seiten des Auftraggebers sind ohne ausdrückliche Vereinbarung unzulässig. Zahlungen haben mit schuldbefreiender Wirkung auf eines unserer Konten oder an eine

mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person zu erfolgen. Die Umsatzsteuer ist vom Gesamtpreis nach Rechnungslegung in voller Höhe zu leisten, außer für die Berichtigung des Kaufpreises wurden andere Zahlungskonditionen vereinbart. Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Annahmeverzug sowie bei Terminsverlust ist SST berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen (§ 352 UGB, § 288 BGB). Im Falle der Säumnis ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Mahnspesen, Interventionskosten sowie die Kosten anwaltlichen Einschreitens zu ersetzen. Vom Auftraggeber geltend gemachte Gewährleistungsansprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten.

6.2. Für Verkaufsgeschäfte, die gemäß Ziffer 12.2. der AGB österreichischem Recht unterliegen, findet im Falle vereinbarter, kontokorrentmäßiger Verrechnung § 1416 ABGB keine Anwendung. Zahlungen des Käufers können nach Wahl von SST GmbH auf jedwede Verbindlichkeit des Käufers angerechnet werden.

7. Terminsverlust

Ist der Auftraggeber mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung oder eines Teiles davon mehr als 14 Tage in Verzug, ist SST GmbH berechtigt, den gesamten Restkaufpreis (restlichen Rechnungsbetrag) sofort zur Zahlung fällig zu stellen. Weiters wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig, wenn gegen das Vermögen des Auftraggebers erfolglos Exekution bzw. „Vollstreckungsmaßnahmen“ betrieben werden, oder wenn sich sonst in irgendeiner Form die Bonität und Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindert. Der Terminsverlust berechtigt SST GmbH vom Vertrag zurückzutreten.

8. Versand- und Übernahmbedingungen, Umtausch, Rückabwicklung

8.1. Der Auftraggeber hat sogleich nach Erhalt der Ware an dem vereinbarten Abnahmeort diese zu überprüfen und zu übernehmen, oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Der Versand erfolgt stets, auch bei etwaiger frachtfreier Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der vom Auftraggeber bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn, Flugzeug, Schiff oder Spediteur) hat SST ihre Vertragspflichten erfüllt und geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Wahl der Versendungsart obliegt SST und wird vom Käufer vorweg genehmigt, es sei denn, der Käufer verlangt rechtzeitig und in schriftlicher Form eine bestimmte Art der Versendung.

8.2. Der Umtausch oder die Rückabwicklung des Vertrages trotz ordnungsgemäßer Erfüllung durch SST Solar ist nur mit Zustimmung von SST Solar möglich.

Jedenfalls ist durch den Auftraggeber der volle Kaufpreis samt vollem Kostenersatz (Lieferung etc.) oder – nach Wahl von SST Solar – eine Pauschale, die die regelmäßig zu erwartenden Kosten abdeckt, mindestens jedoch 15% vom Auftragswert, zu bezahlen. Die Ware ist in unbeschädigtem Zustand samt Originalverpackung an SST Solar zurückzuliefern. Ein Austausch von Waren, die länger als 3 Monate ausgeliefert sind, ist ausgeschlossen. Ein Umtausch von Sonderware (keine Lagerware) ist jedenfalls ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. SST behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung resultierenden Forderungen das Eigentum an den von SST Solar gelieferten Waren vor. Diese dürfen nur im normalen Geschäftsgang veräußert werden, solange der Auftraggeber gegenüber SST Solar nicht in Zahlungsverzug ist.

9.2. Für den Fall der Weiterveräußerung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber tritt schon mit Abschluss des Vertrages die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen an SST Solar ab und verpflichtet sich, dies in seinen Büchern ordnungsgemäß zu vermerken.
- Auf Verlangen von SST Solar ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung der bezughabenden Forderung dem Drittkäufer mitzuteilen und SST Solar alle zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu geben.
- Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder die an SST Solar abgetretenen Forderungen gepfändet, so ist SST Solar unter Mitteilung aller Umstände zu unterrichten, die zur Geltendmachung bzw. Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich sind.

9.3. Soweit das Verkaufsgeschäft nach Ziffer 12.2. der AGB österreichischem Recht unterliegt, sind Sicherstellungen gemäß § 1170 b ABGB vom Käufer rechtzeitig einzufordern und mit gesonderter Erklärung an SST Solar (zur Sicherstellung) zu verpfänden.

9.4. Die Befugnis des Auftraggebers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, endet, wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung oder Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als 10 Tage in Verzug gerät und eine von SST Solar gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist. Sie endet ferner spätestens mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Auftraggebers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, auf die erste Anforderung von SST Solar die Vorbehaltsware herauszugeben. In dem Verlangen auf Herausgabe der Vorbehaltsware liegt grundsätzlich kein Rücktritt vom Kaufvertrag.

9.5. Verpfändung oder Sicherungsübertragung der Vorbehaltsware oder sonstige

Verfügung über die abgetretenen Forderungen sind unzulässig.

9.6. Die SST Solar gemäß vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen gibt SST Solar nach ihrer Wahl insoweit frei, als ihr Wert unter Berücksichtigung der Wertschöpfung durch den Kunden die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt.

9.7. Von Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter ist SST Solar unter Angabe des Pfändungsgläubigers oder zugreifenden Dritten sofort zu benachrichtigen.

9.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat, SST Solar unverzüglich eine Aufstellung über die noch vorhandene Vorbehaltsware sowie eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsgutschriften zu übersenden.

10. Gewährleistung

10.1. Jede Lieferung ist unverzüglich zu kontrollieren.

Etwaige Beschädigungen sind sofort dem Beförderungsträger schriftlich bekannt zu geben.

10.2. Für die vereinbarten Maße gelten die DIN-Toleranzen. Ober- und Unterlieferungen müssen vom Käufer bis zu 10% der Bestellmenge akzeptiert werden.

10.3. Mängelrügen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich oder fernschriftlich erhoben werden. Beanstandete Teile sind auf Verlangen sofort an uns zurückzusenden. Unterlässt der Käufer diese Mängelrüge oder wird die Ware von ihm weiter be- oder verarbeitet, so gilt die Ware als vorbehaltlos genehmigt.

10.4. Für diejenigen Teile einer Ware, die wir unsererseits zugekauft haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen diese Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

10.5. Wird ein Mangel von uns als zu Recht bestehend anerkannt, so bleibt es uns überlassen, entweder die Ware zum berechneten Preis zurückzunehmen oder den Mangel selbst zu beheben oder gegen Rücksendung der Ware eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Mängelbehebungen durch den Käufer werden von uns nur vergütet, wenn sie im Vorhinein von uns bewilligt wurden.

10.6. Schadenersatzansprüche, die aufgrund eines mangelhaft gelieferten Gutes entstehen könnten, werden einvernehmlich ausgeschlossen, wenn diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Verkäufer oder seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden. Insbesondere sind Folgeschäden ausgeschlossen, die durch einen Mangel an geliefertem Gut, an anderen Wirtschaftsgütern oder im Vermögen des Käufers entstehen können. Gem. § 9 des Produkthaftungsgesetzes wird die Haftung für Schäden, die durch den Produktfehler an Sachen verursacht werden, ausdrücklich ausgeschlossen. Weitere Ansprüche sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von bereits aufgelaufenen Verarbeitungskosten, für entgangenen Gewinn oder entstandenen Verlust des Käufers. Ferner gilt dies auch bei Geschäften im Sinne des § 1 Abs. Zif. 1 Konsumentenschutzgesetz.

10.7. Die Erhebung der Mängelrüge entbindet weder von der Zahlungsverpflichtung des Käufers noch berechtigt sie zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus diesem oder einem anderen Auftrag.

10.8. Bei Veränderung und/oder unsachgemäßer Behandlung oder Verarbeitung der gelieferten Ware werden Mängelrügen nicht anerkannt.

10.9. Wird der Liefergegenstand von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auch auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Käufers entsprechend erfolgt ist.

11. Unternehmensübertragung/Widerspruch

Für den Fall der Übertragung des Unternehmens des Käu-

fers spricht sich SST Solar vorweg gegen eine (automatische) Übernahme der Vertragsverhältnisse durch den Erwerber aus; eine solche Übernahme bedarf gesonderter Vereinbarung (Schriftformvorbehalt).

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von SST GmbH.

12.2. Für alle sich mittel- oder unmittelbar aus einem mit SST Solar geschlossenen Vertrag ergebenden Streitigkeiten – auch hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses selbst – wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich für Bludenz zuständigen Gerichtes vereinbart.

12.3. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet österreichisches Recht – mit Ausnahme des einheitlichen UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) und des internationalen Privatrechtes – Anwendung.

12.4. Sind die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleiben der Vertrag und die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen bestehen. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die unter Berücksichtigung des Parteiwillens und dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

13. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort für Geschäfte mit der SST Solar ist für beide Geschäftspartner der Sitz dieses Unternehmens in Bludenz in Österreich. Die aktuellen AGBs finden Sie auch unter: www.sst-solar.at Die Firma SST Solar GmbH wird in den AGB's auch SST Solar genannt.

14. Stornopauschale

Die Storno-Pauschale kann aus folgenden Gründen verrechnet werden:

- Abbestellung des Kunden erfolgte erst, nachdem der Montagetrupp bereits zur Baustelle unterwegs war.
- Montage kann auf Grund eines unvollständigen bzw. nicht korrekt ausgefüllten Bestellauftrags nicht durchgeführt werden.
- Montage kann auf Grund ungenügender bauseitiger Vorleistungen nicht durchgeführt werden.

15. Retourenlieferungen

Rücksendung von neuwertigen Artikeln können wir nur mit beiliegender Rechnungskopie anerkennen. Generell werden 25% Stornogebühr einbehalten. Sonderbestellungen und beschädigte Waren werden nicht zurückgenommen!

KONTAKT

SST Solar GmbH
Galinastraße 14
A-6820 Nenzing
Österreich / Europa

Tel.: +43(0)5525/20580
E-mail: office@sst-solar.com
Web: www.sst-solar.com



SST IM DETAIL:
www.sst-solar.com

